

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625
KOM-Nr.:	COM(2023) 411
BR-Drucksache:	328/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MLLEV
Zielsetzung:	<p>Regulierung durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnener NGT(Neue genomische Techniken)-Pflanzen und daraus gewonnener Erzeugnisse (einschließlich Lebens- und Futtermittel) sowie Anpassung des Rechts an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in diesem Bereich.</p> <p>Sicherstellung der Verfügbarkeit und Auswahl von Pflanzen- und forstlichem Vermehrungsgut von hoher Qualität, die an die derzeitigen und vorhersehbaren klimatischen Veränderungen angepasst werden können und zur Ernährungssicherheit, zur nachhaltigen Erzeugung und zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen.</p> <p>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Pflanzenzucht- und des Landwirtschaftssektors in der Union.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Kapitel I legt den Gegenstand, den Geltungsbereich und den Grundsatz lex specialis für die GVO-Rechtsvorschriften fest.</p> <p>Kapitel II sieht ein Überprüfungsverfahren und Kriterien vor, mit denen überprüft werden kann, ob NGT-Pflanzen auch auf natürlichem Wege oder durch herkömmliche Züchtungstechniken hätten gewonnen werden können. Diese sind von den Anforderungen der GVO-Rechtsvorschriften ausgenommen, in der ökologischen/biologischen Produktion jedoch nach wie vor verboten. Transparenz wird durch öffentliche Datenbank, Kennzeichnung von Saatgut und Hinweis in Katalogen gewährleistet.</p> <p>Kapitel III gilt für NGT-Pflanzen, die die Kriterien von Kapitel II nicht erfüllen. In diesem Fall gelten die Ver-</p>

	<p>fahren der GVO-Rechtsvorschriften mit einigen Anpassungen.</p> <p>Kapitel IV enthält Bestimmungen über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, Leitlinien, Überwachung, Berichterstattung und Bewertung, Verweise auf andere Rechtsvorschriften der Union, administrative Überprüfung und Änderungen anderer Rechtsvorschriften.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Nein.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <p>a) Bundesrat</p> <p>b) Rat:</p> <p>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>a) Der am 5. Juli 2023 von der EU-KOM vorgestellte Verordnungsvorschlag ist noch im Beratungsgang des Bundesrates und zwar zuletzt Thema bei der 898. Ausschusssitzung AV am 11. September 2023.</p> <p>b) Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) befasst sich aktuell mit dem Dossier zu den NGT, zuletzt am 25.07.2023 in Brüssel.</p> <p>c) TOP 6 der 71. Amtschefkonferenz (UMK) vom 10. – 11. Mai 2023 in Königswinter.</p> <p>Der weitere Zeitplan ist nicht bekannt.</p>